

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Lorenz von Mosheim Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii.

Mosheim, Johann Lorenz

Leipzig, 1763

VD18 13281739

Der zweyte Abschnitt, von denen ordentlichen und öffentlichen Arbeiten
eines Dieners des Evangelii.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

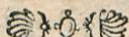
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167

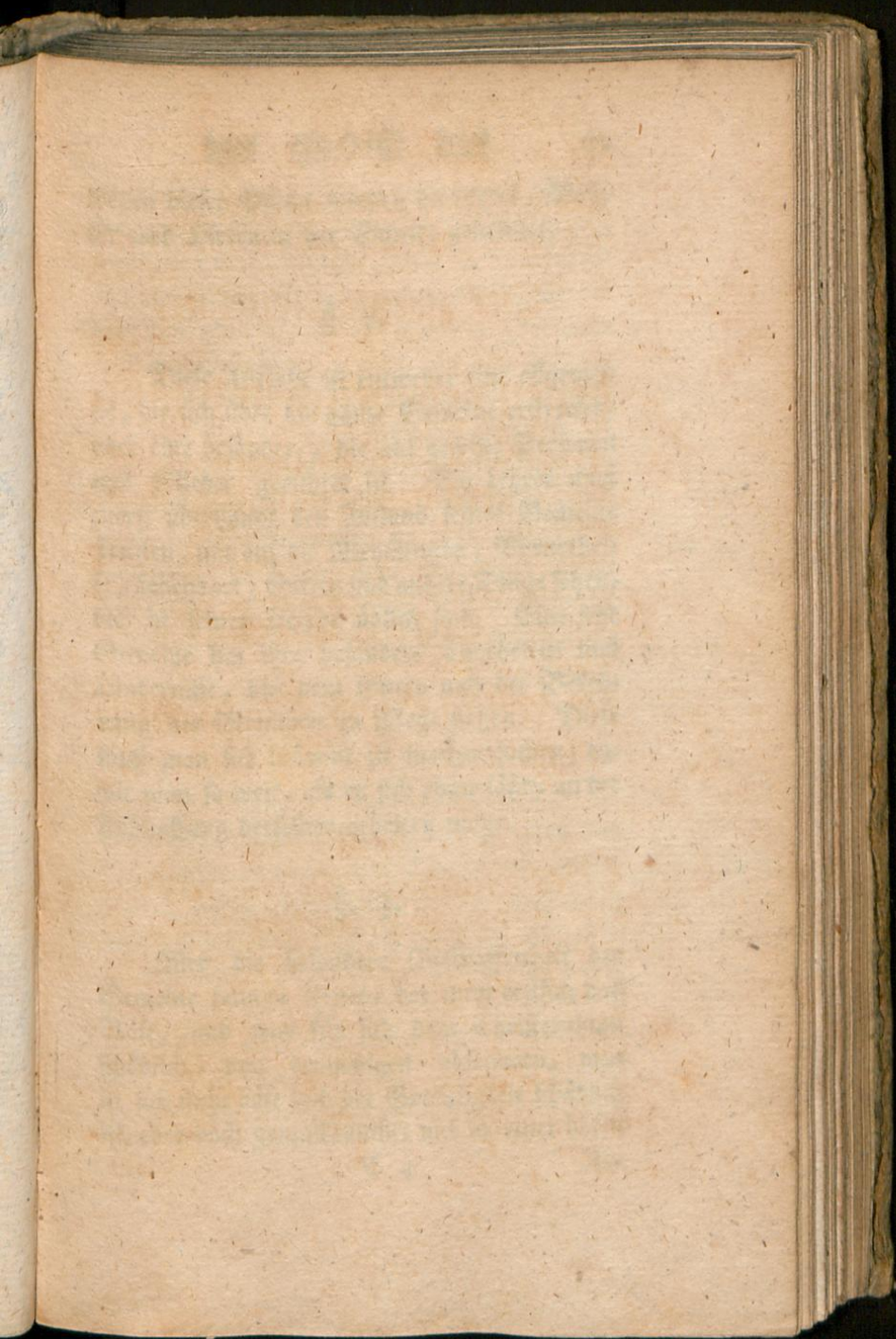


Der zweyte Abschnitt,
von
denen ordentlichen und öf-
fentlichen Arbeiten eines Die-
ners des Evangelii.

Das
Erste Capitel.
von
der Aufsicht und Wachsamkeit
eines Lehrers über seine Gemeinde.

§. I.

Sein Prediger kann sein Amt recht füh-
ren, der die Gemeinde nicht kennet, die
er zu weiden berufen ist. Daher ist die vor-
nehmste und erste Pflicht eines Lehrers, seine
Heerde kennen zu lernen, und genau Acht zu
haben, theils wie dieselbe überhaupt, theils
wie die besondern Glieder derselben beschaffen
und bewandt sind, Apostg. 20, 28. 1. Pet. 5, 2.
we



wegen dieser Pflicht werden die Lehrer, Wächter und Hirten in der Schrift genennet.

§. 2.

Diese Aufsicht ist entweder eine allgemeine, die sich über die ganze Gemeine erstrecket, oder eine besondere, die auf gewisse Personen und Glieder gerichtet ist. Ein Lehrer muß zuerst überhaupt den Zustand seiner Gemeine kennen, und auf die Meynungen, Vorurtheile, Lebensart, Sitten und andere Dinge sehen, die in seiner Heerde üblich sind. Eine jede Gemeine hat ihre besondere Thorheiten und Hindernisse, die dem Guten und der Befeh- rung des Menschen im Wege stehen. Diese muß man sich bekannt zu machen suchen, damit man so weit, als es sich thun läßt, an der Abschaffung derselben arbeiten möge.

§. 3.

Wer die besondere Beschaffenheit der Gemeine kennen lernet, der muß erslich das Böse, und was für sich dem Christenthum schädlich, von demjenigen absondern, was in sich nicht böse und der Gottseligkeit schädlich ist, aber doch gemißbrauchet und in einer bösen

Absicht angewendet werden kann. Viele vergehen sich aus Mangel der Erkenntniß und Erfahrung in diesem Stücke, und vereinigen die für sich bösen und gleichgiltigen Dinge mit einander, wodurch sie ihr Lehramt nur verdrießlich und den Klugen verächtlich zu machen pflegen. Was man nun für Böses nach reifer Ueberlegung gefunden hat, das muß durch unsere sowol geheime als öffentliche Vorstellung gebessert werden. Was für sich geduldet werden kann, aber zu einem bösen Zweck angewandt wird, das muß mit Sanftmuth und Klugheit immer besser eingerichtet, und auf einen guten Zweck allgemach gezogen werden.

§. 4.

aus dem 1. Buche. Die besondere Aufsicht erstreckt sich theils auf ganze Häuser und Geschlechter, theils auf gewisse Personen. Es liegt viel daran, daß ein Lehrer die besondern Umstände der Häuser wisse, die sich seiner Aufsicht vornehmlich untergeben haben. Denn in einem jedweden Hause finden sich gewisse Dinge, die zum Bösen ausschlagen, aber auch zum Guten können gebraucht werden. Noch nöthiger ist es, daß er, so viel es möglich, von denen einzelnen Perso-
so.

[illegible][illegible]

[illegible]

sonen, die sich ihm anvertrauet haben, Nachricht einziehe, und sowol von ihrem natürlichen als geistlichen Zustande benachrichtiget sey, um sein Amt recht an ihnen zu verwalten.

§. 5.

Zu dieser Wissenschaft von denen besondern Umständen der Glieder einer Gemeinde, ist nach der heutigen Beschaffenheit unserer Kirche sehr schwer zu gelangen, und Gott wird von seinen Dienern nicht mehr fordern, als sie vermögend sind zu leisten und auszurichten. Man hat nur drey Mittel, etwas in diesem Stücke zu lernen; den Umgang mit denen Menschen, das allgemeine Gerüchte, und die Hausbesuchungen; Aber keines von diesen Mitteln ist so beschaffen, daß man stets sicher darauf trauen kann: und wer nicht etwas von Erfahrung hätte, und die Welt kennte, würde ohnedem, wenn gleich diese Mittel so betrüglich nicht wären, wenig ausrichten können.

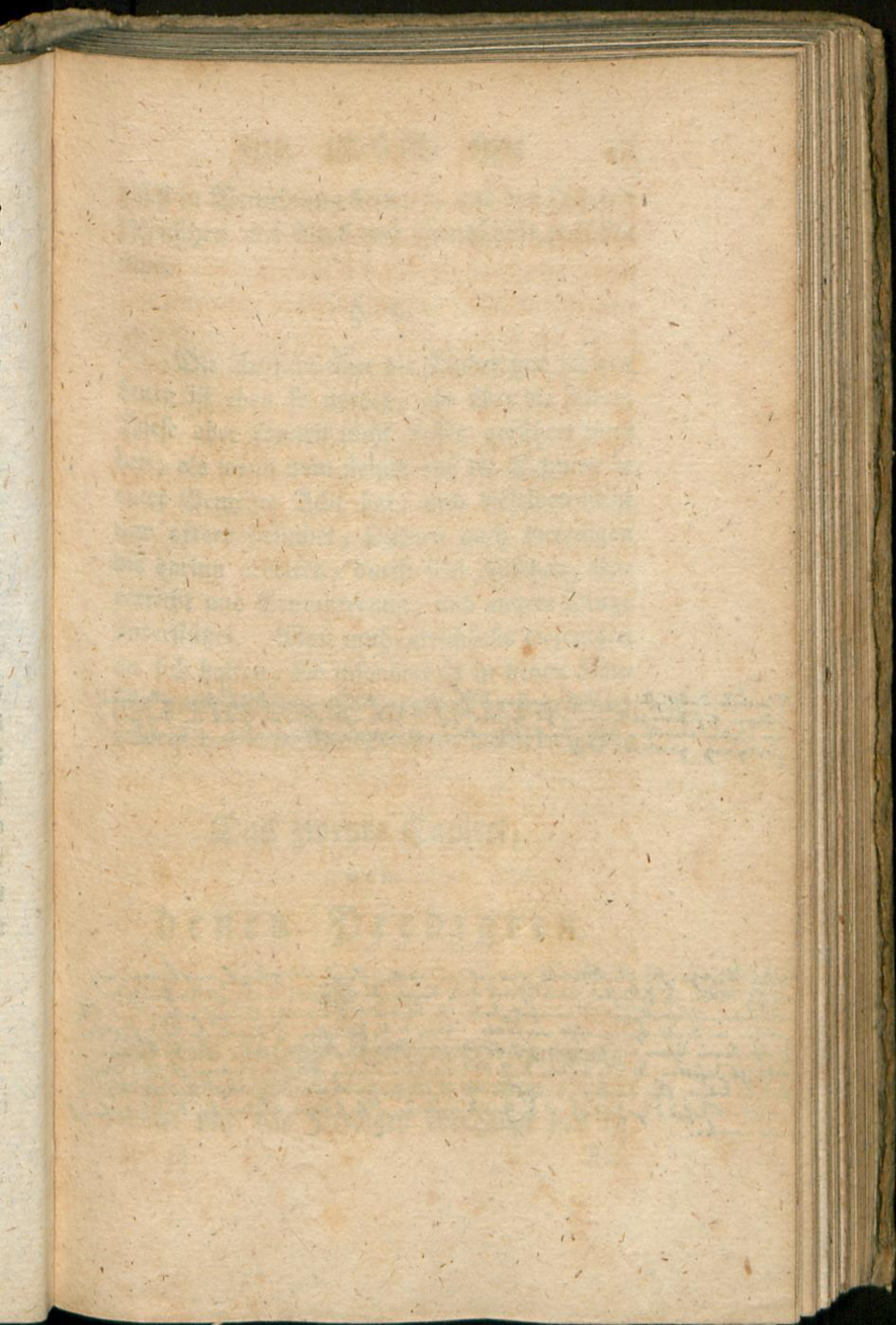
§. 6.

Die öftern Hausbesuchungen, wenn sie in der rechten Ordnung angestellt werden,
E 5.
sind

sind bey nahe das sicherste Mittel, den Zustand besonderer Häuser und Personen kennen zu lernen, und die nöthigen Erinnerungen mitzutheilen. Allein es ist zu beklagen, daß zu unsern Zeiten sowol der Sache selber, als dem Nutzen der Sache verschiedene Dinge im Wege stehen, die sich schwerlich aus dem Wege räumen lassen. Ein jeder verständiger Lehrer muß daher diese Mittel in so weit brauchen, als es nach den Umständen seiner Gemeine sich thun läßt.

§. 7.

Wer sich eine genugsame Erkenntniß von seiner Gemeine erworben, der muß keine Mühe sparen, die allgemeinen und besondern Mängel, die er findet, auszubessern: Und wenn der öffentliche Unterricht nicht zureicht, muß er ins besondere denen Leuten beizukommen suchen. Man hat sich aber vorzusehen, daß man weder gar zu oft, noch ohne Grund, noch gar zu heftig ermahne und vorstelle, weil man sonst die Sachen eher verschlimmern, als verbessern kann. Sonderlich hat man sich vorzusehen, ehe man auf ein blosses Gerüchte trauet, vornehmlich bey Personen von Verstande und Ansehen, weil man sich dadurch selbst



selbst in Verachtung bringet, und das Herz der Menschen mit Groll und Feindschaft anfüllen kann.

§. 8.

Die Aufsicht über die Kinder und jungen Leute ist eben so nöthig, als über die Alten. Diese aber können nicht besser geführt werden, als wenn man fleißig auf die Schulen in einer Gemeine Acht hat, und dieselben nicht nur öfters besuchet, sondern auch diejenigen die darinn arbeiten, durch sein Ansehen, Unterricht und Ermunterung, und andere Dinge unterstützt. Man muß gleichfalls diejenigen an sich halten, die insonderheit in denen Häusern unterrichten, und sie, wenn es seyn kann, anweisen, wie sie ihre Pflichten ausüben sollen.

Das zweyte Capitel,

von

denen Predigten.

§. I.

Regeln von der geistlichen Beredtsamkeit sollen hier nicht gegeben werden. Wir wollen nur das Predigen überhaupt und in
Ab-

Absicht auf die Gemeine betrachten. Das Predigen ist zu dem Ende unter denen Christen eingeführet, damit die Erwachsenen theils von ihrem Glauben und Leben unterrichtet, theils im Guten erhalten, theils von denen Sünden abgezogen werden. Diesen Zweck des Predigens muß derjenige stets vor Augen haben, der mit Nutzen öffentlich reden will. Alles das ist in der Predigt gut, was mit diesem Zweck übereinkommt; alles das ist verwerflich und unrichtig, was zu diesem Zwecke nicht dienen kann.

§. 2.

Dieser Zweck einer Predigt erfordert zuerst, daß diejenigen, die da predigen, nicht ohne Vorbereitung und Ueberlegung predigen. Denn wie leicht kann derjenige, der da redet was ihm einfällt, Fehler begehen und gegen seine Absicht handeln? Fürs andere, muß er nicht unbedachtsam aus Andern dasjenige nehmen, was er reden will: Denn eine jedwede Gemeine braucht ihren besondern Unterricht. Drittens, muß er allen Fleiß anwenden, theils die Aufmerksamkeit der Leute zu erhalten, theils ihrem Verstande zu Hülfe zu kommen.

§. 3.

504. - 509. Amuribus progreß ist sein Mann fufend und auf dazu geschwenkt.



S. 3.

Die Aufmerksamkeit der Leute zu erhalten ist 1) nöthig, daß derjenige, der da redet, so viel ihm möglich und seine Natur es gestattet, seine Sachen lebhaft vortrage. Denn ein schläfriger Vortrag, in dem weder Geist noch Leben, macht auch den Zuhörer schläfrig und unachtsam, 2) daß die Rede nicht gar zu lange währe, denn ein gar zu weitläufiger Vortrag ermüdet die Aufmerksamkeit der meisten Menschen, 3) muß der Plan der ganzen Rede deutlich vorgestellt werden, 4) muß zuweilen der Zuhörer aus seinem Schläfe ermuntert und zur Aufmerksamkeit aufs neue erwecket werden 5) muß der ganze Vortrag wohl gefasset und nicht gar zu weitläufig und zerstreuet seyn: Denn ein ordentlicher Mensch, der dem Redner durch viele Umwege nachfolgen soll, ermüdet insgemein, und wendet seine Gedanken auf andere Dinge, 6) daß alle diejenigen Dinge vermieden werden, welche das Gemüth distrahiren und auf andere Gedanken bringen, oder auch den Zuhörer verdrießlich machen können.

S. 4.

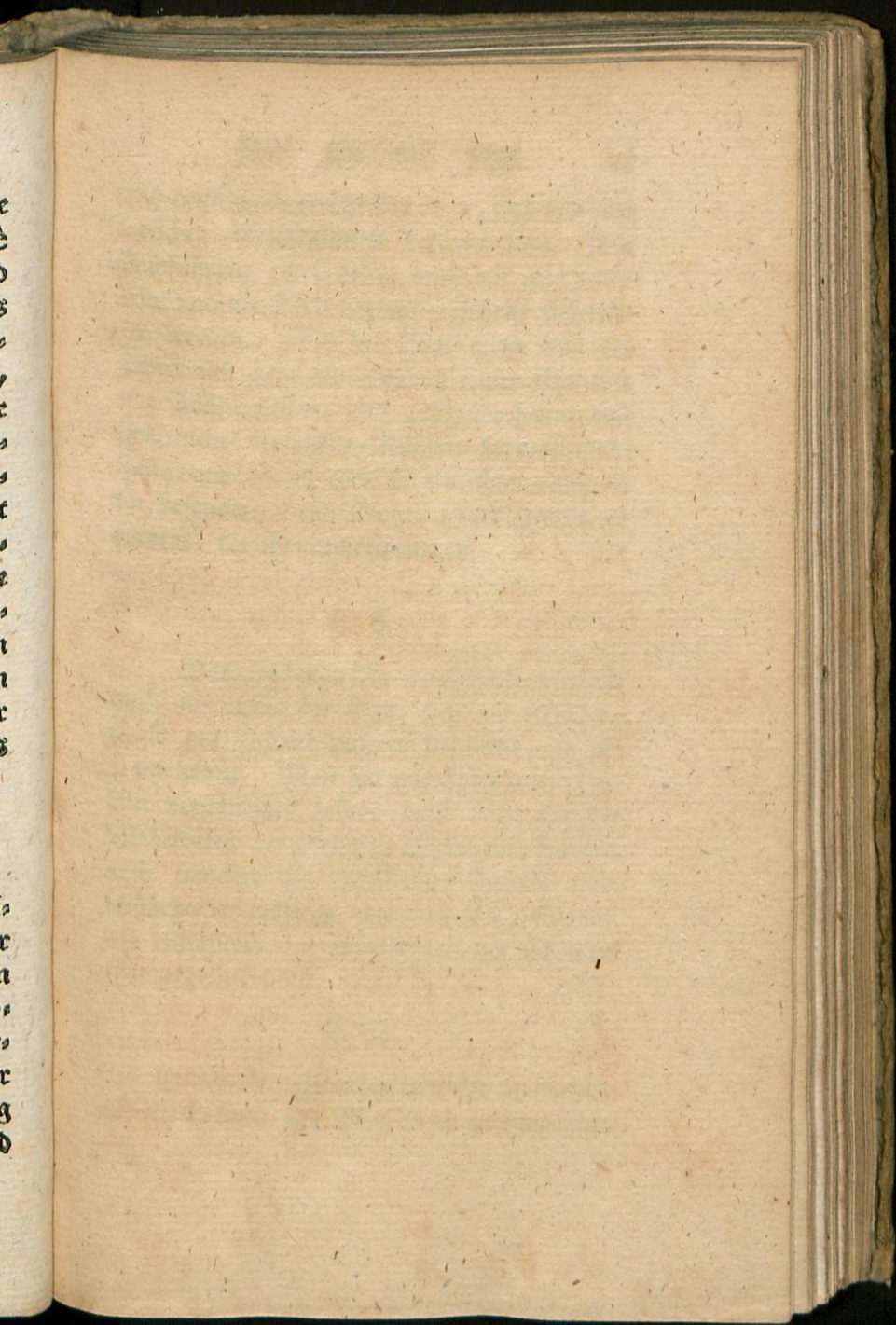
Wer dem Verstande seiner Zuhörer zu Hülfe kommen will, muß zuerst sich einer grossen

seu

sen Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage befeizigen, 2) die ganze Rede methodicē und ordentlich einrichten, 3) die Sachen und Beweise nicht gar zu stark häufen, 4) alles aus dem Grunde vortragen und sich stets vorstellen, daß die Leute, die er unterrichten will, nichts wissen, 5) sich gewöhnen eine Sache auf unterschiedene Weise und mit andern Worten vorzustellen, 6) wenn ein Stück, oder Beweis zu Ende gebracht, den kurzen Inhalt desjenigen, was gesagt ist, mit wenigen Worten wiederholen, 7) die Einbildung der Leute zuweilen durch Gleichnisse und lebhaftere Vorstellungen rege machen, sonderlich wenn von Lehren gehandelt wird, die allein mit dem Verstande müssen begriffen werden, und für sich keinen Einfluß in die Praxis, oder das Leben haben.

§. 5.

Eine jede Predigt bestehet aus zwey Theilen: Aus der Erklärung eines Spruches der Schrift, (oder der Ausführung einer gewissen Glaubens- oder Lebenslehre) und aus der Application des Spruches, oder Lehre auf die versammelten Zuhörer. Die Erklärung der Sprüche muß so, als es seyn kann, einfältig und



und deutlich eingerichtet werden, und von aller irdischen Gelehrsamkeit befreuet seyn. Die Ausführung einer Lehre muß auf eine populaire und der Welt begreifliche Weise eingerichtet werden. Bey der Application muß der Lehrer sich stets den Zustand seiner Gemeine vor Augen stellen, und nicht überhaupt und insgemein verfahren, sondern Lehr- Ermahnung, und Strafreden so einrichten, wie es die besondere Beschaffenheit seiner Heerde erfordert, die ihm anvertrauet ist.

§. 6.

Das, was man lehren und vortragen soll, muß uns theils der Text, den wir erklären, theils der Zustand unserer Gemeine, an die Hand geben. Man hat nur Eines zu merken. Ein verständiger Lehrer muß nicht nur die Wahrheiten der Religion abhandeln, sondern auch zuweilen die allgemeinen Gründe und Wahrheiten erklären und beweisen, worauf jede Religion, und insonderheit der Christen ihre gegründet ist.

§. 7.

Denen Ermahnungen zum Guten, müssen allezeit Gründe und Beweischümer beygefügt
werd

werden. Die größten Bewegungsgründe aber sind diejenigen, die von der Größe und der Majestät Gottes, von der Herrlichkeit und dem Nutzen der Gottseligkeit, und von denen Strafen und Belohnungen dieser und jener Welt, hergenommen werden. Man hat aber hiebey zu merken, daß es allezeit viel weiser gehandelt sey, wenn man die Gründe braucht, die vom Nutzen der Menschen hergenommen sind, und das Christenthum als eine angenehme Lehre und selige Übung vorstellen, als wenn man allezeit schrecket, drohet, und viel von dem Schaden der Sachen redet, von denen man handelt: Denn durch diese letztere Art von Gründen gerathen die meisten Menschen auf einen knechtischen Dienst, und auf eine gesetzliche Furcht, die weit von der wahren Furcht Gottes entfernt ist.

§. 8.

Das Widerlegen der Ketzer und der irrigen Meynungen, ist bey denen meisten Gemeinen fast unnöthig. Aber es giebt doch falsche und unrichtige Meynungen unter den Christen selber, die zur Evangelischen Kirche gehören, welche mit allem Fleisse widerlegt werden müssen. Das Strafen ist nöthig, aber

er
er
n
as
/
h
is
ie
d
ie
in
m
in
on
uf
gs
ht

ris
des
ch
en
he
egt
g,
ver

aber man muß dabey merken, daß 1) Strafen
 nichts sey, als Einen aus bündigen Gründen
 von der Sündlichkeit seines Wandels mit aller
 Bescheidenheit überzeugen, 2) daß es nirgends
 befohlen, ja vielmehr schädlich sey: einzelner
 Menschen Sünden auf Kanzeln zu bringen,
 und der Gemeine vorzutragen.

§. 9.

Beym Trösten muß man sich stets erin-
 nern, daß niemand, als ein Frommer und Ge-
 rechter des Trostes der Gnaden werth sey: und
 daher müssen die Trostreden stets so eingerichtet
 werden, daß die Sünder daraus keine Gele-
 genheit nehmen, ihre Leiden als väterliche
 Züchtigungen, oder als Zeichen ihrer Wieder-
 geburt anzusehen.

Das dritte Capitel.

von

der Catechisation.

§. I.

Die Catechisation ist eines von den nö-
 thigsten und nützlichsten Stücken des
 Lehramts. Es ist aber eigentlich das Catechi-
 firen

siren eine Bemühung des Predigers, durch Frage und Antwort den Begriff, den sich die jungen Leute vom Christenthum, und von der Gottseligkeit gemacht haben, zu erforschen, und dahin zu trachten, daß dieser Begriff theils gebessert, theils mehr und mehr gegründet und befestiget werden möge. Eigentlich ist diese Art des Unterrichts denen Kindern nur gewidmet; Allein es wäre gut, wenn auch Einfältige und Erwachsene auf diese Weise recht unterrichtet würden.

§. 2.

Es ist aber zweyerley bey der Catechisation zu merken. Es muß 1) erörtert werden, was für Lehren dem Gedächtnisse der Jugend einverleibet werden müssen, 2) auf was Art diese von der Jugend gefaßten Lehren, durch Frage und Antwort so zergliedert, erläutert, und von allen unrichtigen Begriffen gereiniget werden müssen, damit die Jugend die Religion einsehen und erkennen möge. Bey dem erstern merken wir überhaupt an, 1) daß es nicht sonderlich gut für unsere Gemeinen sey, daß in einem ganzen Lande ein beständiger Catechismus gebraucht werde: Denn es sollte der Unterricht billig nach der Beschaffenheit einer jeden Zeit, und einer jeden Gemeinde eingerichtet

rich

ch
nie
er
n,
ls
nd
ese
es
ns
ht

as
n,
nd
es
as
nd
rs
on
rs
ht
ß
es
er
es
h



richtet werden, 2) daß man billig mehr, denn einen Catechismus, nach den unterschiedenen Begriffen der Lehrlinge, die theils einfältiger, theils von Natur wisiger sind, haben sollte, 3) daß die gewöhnliche Ordnung nach den fünf Hauptstücken nicht sonderlich dienlich sey, einen recht gegründeten Begriff von allem, was zur Religion gehöret, der Jugend beizubringen.

§. 3.

Die Dinge, die bey einem Catechismo sich finden sollten, sind die Grund- und Hauptlehren, deren ein Christ nicht entbehren kann, der seine Religion recht verstehen will. Niemand aber kan einen rechten Grund von seinem Glauben haben, der nicht vorher von der Wahrheit der christlichen und natürlichen Religion überhaupt überführet ist; und die christliche Religion kann Niemand recht kennen lernen, der nicht aus der Kirchengeschichte etwas von den mancherley Wegen und Führungen vernommen, die vor Christo hergegangen, und bey der Einführung des Christenthums in der Welt sich hervor gethan haben.

§. 4.

Billig sollte also ein recht vollständiger

Catechismus aus vier Haupttheilen bestehen: 1) aus einem allgemeinen Unterricht von Gott und der Religion überhaupt, 2) aus einem historischen Berichte von denen Wegen Gottes auf der Welt, von unserm Heilande, von seinem Leben und Thaten, und von den Gründen, woraus die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion bestehet, 3) aus einer gar leichten und ordentlichen Vorstellung der Hauptwahrheiten der christlichen Religion, dabey eine kurze Nachricht von der Reformation, vom Unterschiede der evangelischen Lehre, und von den übrigen christlichen Secten; 4) aus einem deutlichen Begriff der Stücke, die das Gesetz Gottes von dem Menschen erfordert, oder von der Sittenlehre. Wer diese Stücke so vortragen und Andern beybringen kann, daß das Überflüssige weggelassen, und das Nöthige in einer gründlichen Kürze dem Gedächtnisse einverleibet wird, kan sich rühmen, daß ihm Gott eine große Gnade verliehen.

§. 5.

Wer da wissen will, auf was Art und Weise die Jugend catechisiret werden müsse, der muß sich den Namen und eigenen Zweck des Catechismi vorstellen. Die Absicht der Catechi-

3
t
n
a
t
s
t
r
v
s
v
s
s
e
e
s

Catechisation ist 1) durch Fragen den Begriff zu untersuchen, den sich die Jugend von den auswendig gelernten Stücken der Religion macht, 2) diesen Begriff entweder zu ergänzen, wenn er mangelhaft ist, oder zu verbessern, wenn er unrichtig ist, 3) diesen dem Gedächtniß der Jugend recht einzudrücken, oder beizubringen. Daher sind vor allen Dingen zuerst die Worte, die in der Religion gebraucht werden, zu erklären; Hernach muß die ganze Lehre zusammen gefaßt, und die Jugend durch leichte und liebreiche Fragen, so lange darinnen geübt werden, bis sie den Verstand derselben, und den Zusammenhang einer Lehre mit denen Hauptstücken der Religion, gefasset hat.

S. 6.

Dieses muß aber nicht allein bey den Lehren selbst geschehen, sondern auch bey den Sprüchen der Schrift, die an Statt der Beweise hinzugesetzt werden. Die Schreibart der heiligen Bücher weicht ganz und gar von unsern Arten zu schreiben und zu reden ab, und die Jugend muß daher zuerst an den Styl der Bibel gewöhnt werden, wenn sie dieselbe mit Nutzen lesen und verstehen soll. Ein jeder

Spruch muß daher zergliedert, und ein jedes Wort, welches in demselben figürlich und dunkel ist, deutlich gemacht und erläutert werden.

Das vierte Capitel,
von
dem Gottesdienste überhaupt
und der Austheilung derer
Sacramenten.

§. I.

Die Ordnung des Gottesdienstes ist in unserer Kirche vorgeschrieben, und kein Lehrer hat die Macht dieselbe zu ändern. Wir können also nur dahin sehen, 1) daß die eingeführte Ordnung beobachtet werde, und alles ohne Verwirrung zugehe, 2) daß das, was öffentlich gebetet und gelesen werden muß, langsam, anständig, und so hergelesen und gebetet werde, daß dadurch bey denen Zuhörern Andacht erwecket und erhalten werde, 3) daß die Reden, die öffentlich gehalten werden müssen, absonderlich die Leichen- und Trauungsreden, behutsam und vorsichtig abgefaßt werden, damit Spöthern und unartigen Leuten keine Gelegenheit gegeben werde, ihren Muthwillen zu treiben.

§. 2

es
ne
n.

t

is
n
ir
co
s
s
/
es
n
f
n
is
t
is
n
z

§. 2.

Von denen Liedern, die in der öffentlichen Gemeine bey dem Gottesdienste gesungen werden, hat ebenfalls ein Lehrer Vorsicht und Klugheit zu gebrauchen. Unsers Erachtens sollten die Lieder, die auf besondere Personen und Umstände gerichtet sind, vom öffentlichen Gottesdienste wegbleiben, und nur die dabey gesungen werden, die das Lob Gottes lehren und gebieten, und die Gebeter in sich begreifen. Die Kirchen-Musiken sind an sich nichts Böses, aber so wie sie jetzt eingerichtet werden, dienen sie nicht sonderlich zur Erbauung und Erweckung der wahren Andacht, und füllen vielmehr das Ohr, als das Herze.

§. 3.

Von der Taufe ist nichts nöthig zu erinnern, aber vom Abendmahl desto mehr. Die zum Abendmahl gehen wollen, pflegen in denen meisten evangelischen Kirchen erst zu beichten. Dieser Gebrauch ist keine göttliche, sondern nur eine menschliche Ordnung. Indessen kann ein rechtschaffener Lehrer denselben zu vielem Guten gebrauchen, und er ist daher sorgfältig bezubehalten. Die Zweifel, die

sich Viele bey dem Beichtstuhle machen, fallen alle weg, wenn man die Sache nur recht einfiehet, und dabey erweget, daß wir die Vergabung der Sünden nur conditionaliter, wenn nämlich der Beichtende wahre Buße gethan hat, ankündigen.

§. 4.

Aber bey dem Beichten sowol als bey den Absolutionsreden ist gar ein großer Mißbrauch in unserer Kirche eingerissen. Die Beichtenden lernen gewisse Formeln auswendig, die sich zuweilen auf ihren Zustand gar nicht schicken, und beten dieselben her. Die Prediger hingegen machen aus ihren Absolutionen oratorische Kunststücke. Dergleichen Menschentand sollte billig vermieden werden. Bey denen Einfältigen, die da beichten, ist eine Catechisation nöthiger, als eine aneinandehangende Rede, und die Klugen und Verständigen dürfen nur durch wenige Worte, die aber nachdrücklich und lebhaft sind, erwecket und ermuntert werden.

§. 5.

Es ist eine löbliche Gewohnheit, die an vielen Orten in unserer Kirche eingeführt, daß dies

en
n
er
n
n

es
s
le
s
r
e
s
t
e
s
a
t

diejenigen, die da beichten wollen, sich vorhero bey dem Prediger melden müssen. Wo demnach diese Weise ist, da muß sie beibehalten werden, wo sie nicht ist, muß man sehen, daß man sie einführe. Eben so erbaulich ist es auch mit denen, die sich angegeben, eine Vorbereitung zu halten, damit sie desto würdiger werden.

§. 6.

Vom Genuß des heiligen Abendmahls sollten billig alle diejenigen abgehalten werden, die in offenbaren Sünden leben; Aber diese Sache ist jezo vielen Weitläufigkeiten unterworfen, da die Gemeinen ihre Rechte verloren haben, und denen geistlichen Gerichten zuerst angezeigt werden muß, wenn jemand vom Gebrauch der Sacramenten soll abgehalten werden. Ein Lehrer muß also in diesem Stück so klug und vorsichtig handeln, als es immer möglich, um das Uebel nicht ärger zu machen, und sich keinen Verdruß und Unwillen ohne Noth über den Hals zu ziehen.



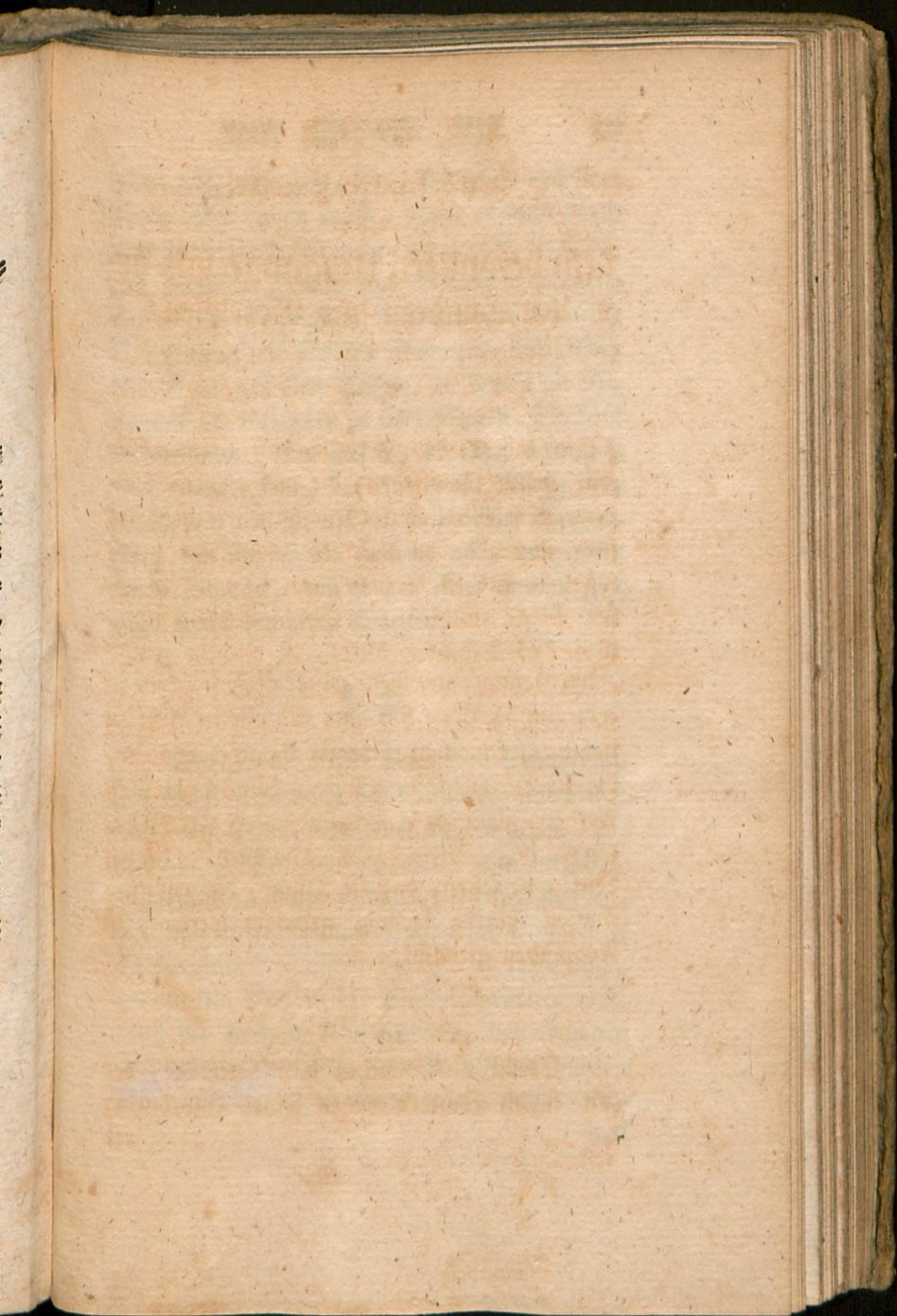
Das fünfte Capitel,
von
dem besondern Umgange mit de-
nen Sündern und Gottlosen.

§. 1.

Ein Lehrer, der da weiß, daß in seiner Ge-
meine Leute leben, die mit groben Sün-
den, oder sündlichen Gewohnheiten behaftet
sind, ist verbunden dieselben insonderheit zu er-
mahnen und zu warnen, um sie von dem bö-
sen Wege abzuziehen. Ein blosses Gerichte,
wenn es beständig bleibt, ist wichtig genug
einen Lehrer an diese seine Schuldigkeit zu
erinnern. Man hat aber sich nur in Acht zu
nehmen, daß man nicht gleichgültige Sachen,
die in sich für keine Sünden können gehalten
werden, gleich zu groben und lasterhaften Tha-
ten mache. Viele haben es dadurch bey klugen
Leuten versehen, daß sie Dinge, die gewisser-
maßen hätten können geduldet werden, zu
Todsünden gemacht.

§. 2.

Es ist ausgemacht, daß derjenige, der
mit einem Sünder wegen seiner Unordnung
re-



reden will, auf Zeit, Ort, Personen und Umstände Acht haben müsse, damit er nicht durch seine Unvorsichtigkeit mehr niederreisse, als baue, und zuweilen Häuser und Gemeinen zerrütte. Am allerverständigsten verfährt der, der seine Gelegenheit mit Geduld abwartet, und insonderheit in gewissen Fällen, in denen die Gemüther am wechsten zu seyn pflegen, sein Amt wahrnimmt. Ein Zufall, er mag erfreulich oder traurig seyn, hat eine große Macht über die Herzen der Menschen, und öffnet demjenigen, der die Seele bessern will, insgemein einen Zugang, den er bey einer andern Zeit nicht wohl erwarten können.

§. 3.

Der Zweck dieser besondern Ermahnungen ist die Besserung des Sünders, und diesen muß ein Lehrer stets vor Augen haben, wo er keine Fehler begehen will. Um denselben zu erreichen, muß 1) darauf gesehen werden, daß man in äußerlichen Dingen sich selbst keiner Vergehungen schuldig mache. 2) Derjenige, der an den Seelen der Sünder arbeiten will, muß sich stets in Acht nehmen, daß er denen Ordnungen der Welt, dem Wohlstande und der Ehrerbietung, die er einem jeden, nach der einmal

mal eingeführten Gewohnheit, zu bezeigen hat, nicht zu nahe trete. Er muß weiter 3) Personen und Sachen * unterscheiden, und endlich 4) in allen seinen Worten und Vorstellungen, die allgemeine Regel des Apostels Pauli stets vor Augen haben: Eure Rede sey allezeit lieblich, und mit Salz gewürzet. Col. 4, 6.

§. 4.

Die Ermahnungen selber müssen mit guten und überzeugenden Gründen unterstüzt werden, und nicht bloß in Worten und heftigen Vorstellungen bestehen. Die Gründe aber müssen wieder nach der Gemüthsbeschaffenheit und nach denen Einsichten der Personen eingerichtet werden, die man gewinnen will. Man weiß aus der Erfahrung, daß unterschiedene Gemüther unterschiedene Gründe erfordern, und daß das, was den einen rühren und bewegen kann, bey dem andern nichts ausrichtet. Man hat also auf die natürliche Gemüthsbeschaffenheit der Personen zu sehen, und nach dieser seine Vorstellungen abzufassen und einzurichten.

§. 5.

Eben so genau muß man auf die Einsichten

⌚ Dieses sind die Fehler der Menschen.

ten, und den Verstand der Leute sehen, die man gewinnen will. Bey scharfsinnigen und verständigen Leuten muß der Anfang meistens theils von der Vernunft gemacher werden. Bey mittelmäßigen und ungeübten aber, kannt man aus der Offenbarung ohne Beyhülfe der Vernunft, die vornehmsten Gründe wählen. Bey den Einfältigen ist beynahe so viel Arbeit vonnöthen, als bey den Klugen. Man muß sich nach ihrer Schwachheit ungemein richten, und zu weilen von sichtbaren Dingen und Sachen, womit sie täglich umgehen, die vornehmste Hülfe nehmen.

Das sechste Capitel;

von

der Pflicht eines Lehrers gegen
die Kranken und Sterbenden.

§. 1.

Der Umgang mit denen Kranken und Sterbenden ist Eines von den mühseligsten, aber auch nöthigsten Stücken des öffentlichen Lehramts. Der, so mit denen Kranken umgeht, hat eine dreyfache Absicht vor sich. Er soll sie 1) mit Gott versöhnen, und von
der

der Welt abziehen. Er soll sie 2) in ihren Schmerzen und Leiden aufrichten und zur Gelassenheit und Gedult bringen. Er soll sie 3) zum Tode bereiten und dahin disponiren, daß sie mit ruhigem Herzen aus der Welt gehen.

§. 2.

Um das Erste zu thun, muß man vor allen Dingen, so viel es möglich ist, untersuchen, ob die Kranken in der Gemeinschaft Gottes stehen, oder erst mit ihm versöhnet werden sollen? Denn nach dieser Erkenntniß muß sich der ganze Vortrag richten. Wenn das Herz des Kranken mit Gott versöhnet ist, so muß es doch von der Liebe der Welt gesäubert werden, mit der wir alle behaftet sind. Wir haben aber die Welt nicht Alle aus einerley Ursachen lieb, deswegen muß bey einem jedweden Menschen untersucht werden, worauf seine Begierden gehen, und hernach gegen seine besondere Neigungen, so viel es sich thun läßt, gearbeitet werden.

§. 3.

Der Trost, der bey den Kranken kann gebraucht werden, muß sich nach dreyen Dingen richten, 1) nach den Gaben des Verstandes, den

en
des
sie
n,
elt

en
a,
es
le
ch
rz
es
/
n
n
n
e
re
ie

n
is
s,
n

den die Kranken haben, 2) nach der geistlichen Beschaffenheit derselben, 3) nach der Natur des Uebels, womit sie behaftet sind. Kluge Leute können auf eine andere Art aufgerichtet werden, als geringe und mittelmäßige Personen: Und gewisse Krankheiten erfordern nur kurze Vorstellungen; Da hingegen in andern ein weitläuftiger und gründlicher Unterricht kann gegeben werden. Was bey einem Mann gebraucht wird, der mit Gott versöhnet ist, das läßt sich nicht bey einem andern anbringen, an dessen Gnadenzustande man Ursache zu zweifeln hat.

§. 4.

Zu dem Troste der Kranken gehöret auch das Gebet. Dieses muß 1) kurz, 2) brünstig und andächtig, 3) auf den Zustand der Leidenden gerichtet seyn. Und die demnach ohne Unterscheid und Ordnung das herlesen, was sie in gedruckten Büchern von Gebetern finden, die denken an die Absicht nicht, die sich ein Seelsorger bey dem Kranken vorstellen muß.

§. 5.

Die Furcht des Todes ist denen meisten Menschen natürlich. Man kann also nicht schließen, daß der, so den Tod scheuet, außer

fer

fer dem Stande der Gnaden sey; Und im Gegentheil kann man auch die Gelassenheit und den getrosteten Muth für kein gewisses Zeichen der Wiedergeburt halten: Denn diese Freudigkeit kann aus natürlichen Ursachen herrühren. Ein Lehrer muß also in diesem Stücke behutsam verfahren, und weder die Unerforschlichen sicher machen, noch die Verzagten mehr verwirren.

§. 6.

Wer die Furcht des Todes bey denen Kranken recht heben will, muß sich um die Ursachen der Furcht recht bekümmern: Denn wie die Menschen beschaffen, so pfelet auch die Art ihrer Furcht zu seyn. Wer hierauf nicht siehet, kann solche Gründe gebrauchen, die sich nicht schicken, und überall nichts ausrichten. Wenn das Herz geheiligt ist, muß man damit zufrieden seyn, und nicht mehr von dem Kranken fordern. Denn die Freudigkeit, die Einige verlangen, findet sich nicht bey Allen, und kann zuweilen ein blosses Spiel der Natur seyn.



Der

Bes
nd
en
us
hs
fe
os
hr

rs
nt
te
hs
f,
ot
n
s
e
s
e

